

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**31. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 23. Mai 2023**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 21.40 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Joachim Bödler, Harald Bröhling, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stiliz (ab 19.15 Uhr zu TOP 2)

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn,

**Es fehlen entschuldigt:**

Frank Blatt, Ortsvorsteher Dudenroth, Andreas Busch, Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 19.05.2023 sowie mit der Einladung vom 12.05.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 den Leiter des Forstamtes Kastellaun, Herrn Michael Diemer.

Schriftführer: Klaus Dietrich

## **Erweiterung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Erweiterung um die TOP

- 5. Wahl Bauausschussträger KiGa**
- 6. Erschließung Neubaugebiet „Ober den Gärten“, OT Braunshorn, 4. Bauabschnitt; Baugrunduntersuchungen zum Kanal-, Straßenbau, Deklarationsanalysen**
- 7. Mitteilungen und Anfragen**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

**1. Niederschrift über die 23. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 25.04.2023 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 25.04.2023 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Leistungen des Forstamtes Kastellaun und des Forstzweckverbandes Kastellaun**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 konnte das Unternehmen Raiffeisen Forst GmbH die Leistungen seines Unternehmens dem Gemeinderat vorstellen.

In der heutigen Sitzung sollen die Aufgaben des Forstamtes Kastellaun und des Forstzweckverbandes durch den Forstamtsleiter, Herrn Diemer näher erläutert werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Diemer das Wort.

Herr Diemer erklärt eingangs die unterschiedliche Bedeutung und Aufgabenstellung von Forstamt und Forstzweckverband und die jeweils anteilige kommunale Finanzierung. Beim Forstzweckverband handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen zur Durchführung von Leistungen auf forstwirtschaftlicher Ebene.

Herr Diemer führt aus, dass selbst bei einem Wechsel zu Raiffeisen Forst ein Revierleiter angestellt werden muss. Es würde sich ein geteilter Revierdienst (Revierleiter und Revierdienst) ergeben. Er stellt die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierzu kurz vor. Ebenso stellt er klar, dass für das Forstamt kein Monopol im fachlichen Dienst gegeben ist.

Herr Diemer weist auf die Auswirkungen hin, die sich bei einem Austritt aus dem Forstzweckverband ergeben würden.

Er stellt klar, dass bei einem Wechsel der Beförderung zu einem privaten Unternehmen durch das Forstamt Kastellaun weiterhin der Hauungs- und Kulturplan mit Wirtschaftsplan vorgelegt und genehmigt werden muss. Herr Diemer stellt die fachliche Kompetenz von Raiffeisen Forst nicht in Frage.

Aus der Mitte des Rates wird kritisiert, dass sich der Hauungs- und Kulturplan mit Forstwirtschaftsplan teilweise unübersichtlich und intransparent darstellt. Herr Diemer gibt dazu an, dass sich der Aufbau am allgemeinen Haushaltsplan orientiert und dies der Doppik geschuldet ist; daran wird sich auf lange Sicht nichts ändern.

Er räumt ein, dass einzelne Positionen näher erläutert, besser beschrieben und Einzelerklärungen eingefügt werden können.

Nach Beantwortung weiterer Fragen dankt der Vorsitzende abschließend Herrn Diemer für seine Ausführungen und Erläuterungen.

**3. Beratung zum Kommunalen Klimapaket RLP**

Gegenstand und Ziel der Beratung ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Die Kommunen bekennen sich ebenso zu den Klimaschutzziele des Landes entlang gemeinsam definierter

Handlungsfelder. Hierzu benennt jede Kommune Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Die Verbandsgemeinde Kastellaun hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2023 beschlossen, dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) beizutreten. Die Anmeldungen der Ortsgemeinden erfolgt gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Rahmen des Beratungsangebots nochmals besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden.

Unsere Ortsgemeinde hat schon Maßnahmen definiert die im Maßnahmenkatalog des KKP gelistet werden und verfolgt schon Projekte wie z.B.:

1.

Eigene Energie- Erzeugungs-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen

2.

Stromverbrauch reduzieren durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED wo es sofort möglich ist oder einen Neuausbau wie geplant in der Dorfstraße, Poststraße und teilweise im Waldweg im Ortsteil Braunshorn.

Die restliche Straßenbeleuchtung soll noch folgen. Auch werden in den Gebäuden der Gemeinde nur noch Leuchten in LED angeschafft.

3.

Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse (Starkregen, Hitze, Dürre) bzw. Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge durch Teilnahme an der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes des Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH).

4.

Beratung durch den Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Kastellaun und Bereitstellung aller Energierelevanten Daten und Verbräuche.

Nach Beratung erkennt der Gemeinderat zur Zeit erst einmal keinen weiteren Bedarf und tritt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt dem KKP bei.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn tritt dem Kommunalen Klimapakt RLP zur Zeit nicht bei. Man kann sich jedoch vorstellen, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun.

## 4. Teilnahme am Förderaufruf LEADER-Projekte

Per Mail hat der Bürgermeister der VG, Herr Keimer uns informiert, dass noch LEADER-Gelder zu verteilen sind. Eine Anmeldung muss bis 22.05.2023 erfolgen.

Die Gemeinde hatte bereits einmal einen Unterstand auf dem Spielplatz/Tretbecken in Dudenroth von der Kreisverwaltung zu einer Förderung prüfen lassen. Dazu wurde auch eine Kostenschätzung von StadtLand-Plus erarbeitet. Doch bisher konnte unser Vorhaben in keiner Förderung berücksichtigt werden.

Nun konnte in einem Treffen mit Herrn Keimer, Frank Blatt und dem Vorsitzenden in der Verwaltung nach „Muss“ Kriterien geprüft werden, ob ein Pavillon mit Pflasterung einer barrierefreien Zugangsfläche zum Tretbecken und Spielplatz im Ortsteil Dudenroth bei LEADER gefördert werden kann. Unser Ergebnis ergab mit 50 Punkte eine volle Förderung. Auch wenn bei einer Prüfung unserer Antragsunterlagen die ein oder andere Beurteilung anders ausfallen sollte, so sollte doch eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten immer noch für eine teilweise Förderung möglich sein. Da die Antragsunterlagen bis zum 22.05.2023 bei LEADER eingegangen sein mussten, wurden diese nach den Angaben von Frank Blatt in der Verwaltung von Frau Plett bearbeitet und versendet.

Der Vorsitzende stellt die

- Auswahlkriterien LAG Hunsrück

und

- Bilder zum Objekt

vor.

### - Beschreibung des Projektes:

I Maße: ca. 4,00 x 6,00 mtr.

I 2-seitig geschlossen, mit der Option weitere Seitenteile zu verschließen

I Walmdach, verschalt mit Sichtschalung, Eindeckung mit Bitumenschindeln

I Gepflasterte Fläche für den Pavillon mit jeweils 50cm Überstand/Randstreifen in der Breite und Länge

I Fertigung durch ein hiesiges Zimmereiunternehmen

I Pflasterung einer barrierefreien Zugangsfläche zum Tretbecken und Pavillon

Geschätzte Kosten inkl. Aufbau und Pflasterflächen ca. 9.500,-€.

### Argumente für das Projekt:

I Pavillon dient als Sonnen- /UV-/ Wind und Wetterschutz, Schutz für Kleinkinder, Wickelmöglichkeit

I Ebene und saubere Fläche im Pavillon für Kinderwägen, etc.

I Möglichkeit für das Ausrichten von Kindergeburtstagen auf dem Spielplatz

I Spielplatz und Tretbecken sind sehr stark frequentiert und weit über die Grenzen hinaus bekannt

I Erholungsplatz für Wanderer und Radfahrer

I Schinderhannesradweg und mehrere Wanderwege in unmittelbarer Nähe

I Aufwertung der kompletten Anlage (Spielplatz und Tretbecken)

I Barrierefreier Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung

Im Haushalt sind Mittel für eine neue Gestaltung des Tretbecken und Spielplatz eingestellt.

### Beschluss-einstimmig:-

Der Gemeinderat Braunshorn befürwortet die Antragstellung zur Förderung bei LEADER mit den oben genannten Beschreibungen des Projektes.

## 5. **Wahl Bauausschussträger KiGa**

Die Kommunalaufsicht hat wegen der Zweckvereinbarung Kommunale Kindertagesstätten Verbandsgemeinde Kastellaun keine Bedenken, somit kann diese ab Juli in Kraft treten.

Damit anstehende Beschlüsse zum Bau für den Kindergarten-Neu/Anbau gefasst werden können, soll ein Bauträgerausschuss gebildet werden. Die Ausschussmitglieder sollen in der konstituierenden Sitzung am 06. Juli per Akklamation gewählt werden.

Als ständige Bauausschussmitglieder sind die jeweiligen Ortsbürgermeister vorgesehen. Aus jeder Gemeinde soll je noch ein weiteres Mitglied benannt werden.

Wir haben auch Ratsmitglieder, die in der Baubranche tätig sind. Der Vorsitzende schlägt jedoch für die Zukunft neben dem Ortsbürgermeister den jeweiligen 1. Beigeordneten vor. Bei komplexeren Entscheidungen kann der Gemeinderat und speziell die Ratsmitglieder aus der Baubranche zu Rate gezogen werden.

### **Beschluss-einstimmig- bei einer Enthaltung:**

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt, neben dem Ortsbürgermeister den jeweiligen 1. Beigeordneten zur Wahl in den Bauträgerausschuss aufstellen zu lassen.

## 6. **Erschließung Neubaugebiet „Ober den Gärten“ im Ortsteil Braunshorn, 4. Bauabschnitt; Baugrunduntersuchungen zum Kanal-, Straßenbau, Deklarationsanalysen**

Für die Erschließung von weiteren Baugrundstücken im NBG wird die bestehende Erschließungsstraße „Oberer Kirchweg“ um rund 70m zum Waldweg verlängert. Auch wird am Fahrweg zwischen Kirchweg und Waldweg teilweise mit ausgebaut und soll daher mit untersucht werden.

Ein Bodengutachten zeigt, ob sich der Grund und Boden als Baugrund eignet. Insbesondere gibt es Hinweise darauf, wie aufwendig die Gründungsmaßnahmen für die geplante Straße sein muss. Eine Kampfmittelortung kann voraussichtlich durch das ausführende Bauunternehmen durchgeführt werden.

Die Bauabteilung in Kastellaun, Herr Mohr, hat das Angebot zur Baugrunduntersuchung von GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH aus Simmern, geprüft und empfiehlt das Unternehmen für die Baugrunduntersuchungen für 2.118,20 € zu beauftragen.

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt die GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH aus Simmern zur Baugrunduntersuchung des 4. Bauabschnitt der Erschließung des Neubaugebietes „Oberer Kirchweg“ Braunshorn wie im Angebot 18045-1 vom 12.05.2023 für 2.118,20 €, durchzuführen.

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

### **7.1 Rahmenvertrag der OG Braunshorn zur Erneuerung von Wirtschaftswegen**

Der Vorsitzende erläutert die niedrigeren Preisanpassungen

### **7.2 Pflasterarbeiten auf dem Friedhof in Braunshorn**

Auf dem Friedhof Braunshorn sind unmittelbar vor dem Eingang zur Kirche Pflasterarbeiten erforderlich. Mit der Ausführung dieser Arbeiten soll kurzfristig Lukas Michel betraut werden.

### **7.3 Waldkita „An der Äppelheid“**

Die ausgelagerte Waldkita "An der Äppelheid" ist seit 09.05.2023 in Betrieb. Die offizielle Eröffnung findet am 16.06.2023 statt.

### **7.4 Kirmes in Ebschied**

Die Kirmes in Ebschied findet vom 02.06.-05.06.2023 statt.

### **7.5 Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr**

Der Vorsitzende weist auf bestehenden Schriftverkehr hin, in dem Kommunen ihre Selbstverwaltung gefährdet sehen.

### **7.6 Abschluss Dorfmoderation**

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Abschlussveranstaltung zur Dorfmoderation am 22.05.2023 im Gemeindehaus in Ebschied.

### **7.7 Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 27.06.2023 im Gemeindehaus Braunshorn statt.

Ende öffentlicher Teil: 21.05 Uhr